



# Beschlussvorlage

Amt: St. Feuerw Vogt	Datum: 27.09.2016	Az.: StFW / BVS 131.42.02	Drucksache Nr.: 267/2016
-------------------------	-------------------	------------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	07.11.2016	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	21.11.2016	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	30	Feuerwehrausschuss gehört am 27.07.2016		
Handzeichen				

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Satzung der Stadt Lahr über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Stadt Lahr/Schwarzwald  
- Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) -

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Stadt Lahr/Schwarzwald über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Stadt Lahr/Schwarzwald  
- Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) -

### Anlage(n):

Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

**Begründung:****I. Allgemein**

Mit der Neufassung des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg am 17.12.2015 wurde die Abrechnung der Stundensätze in eine halbstündliche Taktung geändert.

Durch diese Änderung ist die bisherige Form der Auszahlung der Entschädigung der Einsätze nicht mehr Rechtskonform, weshalb ein Neuerlass der Feuerwehrentschädigungssatzung unabwendbar ist. Im Zuge der Umsetzung der Änderung wurde die FwES geprüft und überarbeitet.

**II. Änderungen**

Nachfolgend sind die im Vergleich zur bestehenden Feuerwehrentschädigungssatzung maßgeblichen Änderungen dargestellt:

- Änderung der Stunden- und Pauschalsätzen:  
Der Stundensatz für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Stadt Lahr wurde von € 11,50 auf € 12,50 und der Pauschalsatz für die Rückkehr zum Arbeitsplatz bzw. zur Wohnung wurde von € 9,00 auf € 9,50 erhöht.

Desweiteren wurde der Pauschalsatz für die Feuerwehrangehörigen welche zum Einsatz antreten, jedoch nicht zum Einsatz ausrücken, aufgrund der vorgegebenen halbstündlichen Taktung von bisher € 11,50 auf € 9,50 angepasst.

- Entschädigung Funktionsträger:  
Ebenfalls wurden die Jahresentschädigungen für die Amts- und Funktionsträger entsprechend des Entwurfes erhöht.
- Erfrischungszuschuss:  
Bei Einsätzen im Stadtgebiet, welche zusammenhängend über vier Stunden andauern, wird die Verpflegung zukünftig von der Stadtverwaltung Lahr gestellt. Demzufolge entfällt die bisherige Auszahlung eines pauschalen Erfrischungszuschusses in Höhe von € 11,50 an den Feuerwehrangehörigen.

Hintergrund dieser Änderung ist ein Abstimmungsergebnis des Abteilungsausschusses der Feuerwehr Stadt Lahr Abteilung Sulz, welcher nicht mit der bisherigen Art und Weise der Leistung des Erfrischungszuschusses einverstanden war.

Über diese Änderung hat der Feuerwehrausschuss gesondert Beschluss gefasst, welche mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen wurde.

Der Feuerwehrausschuss hat allen anderen Änderungen des beiliegenden Entwurfes in seiner Sitzung am 27.07.2016 bereits einstimmig zugestimmt.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Thomas Happersberger  
Stadtbrandoberamtsrat